

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2025

Nr. 2025/363

Witterswil: Änderungen des Anhangs 1 Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 29. Januar 2025 die an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 beschlossenen Änderungen des Anhangs 1 Gebührenordnung zum kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (vgl. Protokollauszug vom 27. Januar 2025) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen des Anhangs 1 Gebührenordnung erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Änderungen steht dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Anhangs 1 Gebührenordnung zum kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Witterswil werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Witterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 200.00 zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23,

4108 Witterswil

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit Anhang 1 Gebührenordnung

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit Anhang 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit Anhang 1 Gebührenordnung

Baukommission Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit Anhang 1 Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit Anhang 1 Gebührenordnung und mit Rechnung (Einschreiben)